Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 56 (1961)
Heft: 3-4

Artikel: Das Huhn mit den goldenen Eiern
Autor: Muret, Colette
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-173804

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Huhn mit den goldenen Eiern

Es mag unsere Mitglieder deutscher Zunge interessieren, wie eine bekannte welsche Schriftstellerin, Colette Muret, das neue Zermatt erlebt und in der französischen Ausgabe dieser Zeitschrift nachdenklich beschrieben hat. Auch über unsere Städte macht sie sich kritische Gedanken.

Die Schriftleitung

Alles hat begonnen mit der leuchtenden Reklameuhr vor dem Matterhorn. Es ist jetzt einige Jahre her, daß ein Schweizer, eifriger Bergsteiger, nach langem Verweilen in der Fremde wieder einmal nach Zermatt zurückkehrte. Bei seiner Ankunft war das Matterhorn von Nebel verhüllt; doch im Laufe des Abends klärte der Himmel sich auf, und um Mitternacht öffnete unser Bergfreund voll Ungeduld das Fenster, um den wundervollen Gipfel, von dem er in der Ferne so oft geträumt hatte, wieder zu beschauen.

Gewiß, nun war das Matterhorn da; wie der Kiel eines Schiffes ragte es auf vor dem dunklen Himmel, doch eine mächtige, glitzernde, auf dem Dach des nächsten Bauernhauses aufgestellte Leuchtuhr versperrte den Blick auf den Berg und verkündete die Vorzüge der Marke X und des Zifferblattes Y. Der Besucher verschwand mit dem ersten Morgenzug auf Nimmerwiedersehen.

Dem damaligen Leiter der Seilerhotels aber, Herrn Candrian, der zwar kein Walliser, wohl aber ein Bündner guten Herkommens ist, kamen jedesmal fast die Tränen, wenn er den König der Walliser Berge durch diese Lichtreklame hindurch ansehen mußte. Er hatte recht, mit dieser Uhr hatte für Zermatt die Stunde des Nachgebens geschlagen.

Vor zehn Jahren gab es in dem berühmten Bergdorf eine einzige Tanzdiele, auf der sich, im Abendkleid oder in den Barchenthosen, Gäste und Bergführer zu einer Runde zusammenfanden. Heute hat es acht Nachtlokale (boîtes de nuit) an der Bahnhofstraße (die Verfasserin spricht von Zermatt, nicht von Zürich; die Red.). In Nachachtung des Gesetzes gehen die Einheimischen um Mitternacht zwar nach Hause, und der Inhaber der ehemals einzigen Tanzstube denkt allen Ernstes daran, diese nun in ein wirkliches ‚Café' zu verwandeln, aus dem Tanzorchester und Radio verbannt sein sollen. Doch der ‚Verlust' wäre zu verschmerzen, denn dank der Fürsorge einer unternehmungslustigen Luzernerin und eines geschäftstüchtigen Amerikaners streiten ein ‚Schwimmbad-Dancing' und ein mit Kerzenlicht erleuchteter Keller, wo man zu den Tönen einer ‚jukebox' dixieländlern kann, um die Gunst der Menge, die begierig ist, auch in der heilsamen Bergluft die schalen Freuden des Unterlandes zu genießen. So tut sich immer mehr ein Graben auf zwischen den fremden Gästen und den Einheimischen, die der Dorfgeistliche zu behüten sucht, damit sie ihm nicht abrutschen auf die schiefe Ebene der leichten Lustbarkeiten.

Aber ach, wenn die Zermatter auch zum größten Teil den Vergnügungen, die sie einstweilen noch als Sünde betrachten, widerstehen, so geben sie doch um so leichter der anziehenden Macht des Geldes nach. Wie in Verbier, Crans, Chandolin und Vercorin verkaufen sie ihren Boden zu hochgeschraubten Preisen und tragen dazu bei, daß in den neuen Dorfvierteln die Häuser wie Pilze aus dem Boden schießen, daß ein Lift, eine Schwebebahn um die andere gebaut werden, die die Landschaft verwunden und die bis jetzt einsamen Bergeshöhen mit Lärm und weggeworfenen Wurstpapieren erfüllen.

Das Wallis, dies Land voll Größe, diese auf den edeln Schritt der Jahreszeiten abgestimmte virgilische Erde ist in wenig Jahren ein der Technik, dem Lärm und dem Geld preisgegebenes Ausbeutungsfeld geworden. Was haben sie gewonnen, die Einwohner dieses alten, jetzt dem Ungeist verfallenen Landes? Mercedeswagen, das Fernsehen, üppige Mähler, Eisschränke und Waschmaschinen?

Gewiß, bis jetzt lebten manche Walliser Bergbauern in einer Bedürftigkeit, ja einem Elend, das man niemandem wünschen darf. Gab es aber keine anderen Wege, um der Armut zu entrinnen? Heute ist es, wie Maurice Chappaz in seinem Testament du Haut-Rhône sagt:

« Du génie et du génépi! (Schafgarbe)
Mieux aurait valu pour tous les vieux pays
Avoir été tués d'une balle
Que de croire à la bombance (Schwelgerei),
Une parole est venue avec la croissance des fruits,
La naissance du veau noir,
Couvert de la mousse de sa mère,
L'argent? Combien? »

Man muß das Geschick des Wallis bedenken; aber die Schweizer Städte, die andere Probleme haben, machen es nicht besser. In ihrem Drang, zu wachsen und zu gedeihen, wuchern sie wie

Unkraut, stellen hier einen Wolkenkratzer, da ein Satellitenquartier, dort eine Herde Mietskasernen hin. Nirgends zeigen sich ein Gesamtplan oder auch nur Leitlinien, geschweige denn Harmonie und Feinheit in der Gestaltung.

Und doch fehlt es uns weder an hochbegabten Architekten noch an Stadtplanern. Aber Le Corbusier baute alle seine Meisterwerke im Ausland, und William Vetter, dessen prachtvolles Projekt ‚Amphion' seit neun Jahren in den Aktenschränken der Stadt Lausanne schläft, errichtet eine Spitalstadt (cité hospitalière) in Afrika und ganze Wohnviertel in England.

So geschieht es denn, daß wir, verkaufend und spekulierend und in den Tag hinein bauend, unersetzliche Güter vertun, daß wir Tag für Tag unser Huhn mit den goldenen Eiern töten.

Auch andere – und sie scheuen sich nicht – können Uhren, Schokolade und Käse machen, verstehen Wolle zu weben und Leinen zu besticken. Doch unsere Landschaften kann man nicht zum zweiten Male erfinden, die Größe einer Bergweide, die milde Schönheit eines Sees, das Gepräge einer kleinen festgefügten Stadt: wenn sie einmal tot sind, werden sie nie mehr auferstehen.

Was also wird aus unserer Schweiz, wenn sie sich, nachdem sie das Erbe ihrer Vorväter leichtfertig durchgebracht hat, wiederfindet in einer Wüste von Banknoten und, als einziger Staffage, Aufzügen und Tea-Rooms ... so weit das Auge reicht? –

Colette Muret (übers. E. L.)

Leitfaden zum Erlaß einer Bauordnung

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung hat in den Jahren 1956–1959 eine Umfrage unter den Gemeinden veranstaltet, aus der ersichtlich war, daß nur ca. 30 Prozent aller Gemeinden eine eigene Bauordnung erlassen haben. In einem Kanton der Westschweiz verfügten sogar nur 4,2 Prozent der Gemeinden über eine Bauordnung! Aber auch das gesamtschweizerische Resultat ist unerfreulich. Dabei bildet eine gute Bauordnung zusammen mit einer zweckmäßigen Ortsplanung die wesentliche Voraussetzung, um die bauliche Gestaltung der Ortschaften und ihre weitere Entwicklung in richtige Bahnen zu weisen.

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung hat den Gemeinden immer und immer wieder empfohlen, Bauordnungen zu erlassen und Ortsplanungen durchzuführen. Um den Gemeinden an die Hand zu gehen, hat sie jetzt einen Leitfaden zum Erlaß einer Bauordnung veröffentlicht, den jede deutschsprachige Gemeinde unentgeltlich erhalten hat. In kurzer Zeit wird derselbe Leitfaden in französischer Sprache herausgegeben und den Gemeinden in der Westschweiz zugesandt. In der Einleitung der Broschüre werden die Gründe aufgeführt, die die Gemeinden veranlassen sollten, eigene Bauordnungen aufzustellen. Den Hauptteil der Arbeit bilden die Übersicht über zahlreiche Fragen, die eine Bauordnung zu regeln hat, und die Hinweise auf die Möglichkeiten ihrer Beantwortung. Schließlich werden noch die Vorteile einer Ortsplanung dargelegt.

Der Leitfaden verweist nachdrücklich auf die Verantwortung der zuständigen Behörden, die durch die Bautätigkeit in der Gemeinde entsteht. «Der Erlaß und die Handhabung der Bauordnung sind kein Kinderspiel ... Es geht um zu viel, als daß ein Baugesuch leichtfertig behandelt werden dürfte. Achten Sie zudem bei der Aufstellung der Bauordnung darauf, daß nicht unnötige Vorschriften erlassen werden. Die Unordnung im Bauwesen bringt zwar enorme Nachteile. Aber ebensowenig kann der begabte Architekt Gutes schaffen, wenn ihm eine Zwangsjacke angelegt wird. Wie in unserer gesamten Demokratie geht es auch im Gebiet der Bauvorschriften darum, das Maß zu finden.» Da der Leitfaden selbst das Ziel verfolgt, wirklich nur die nötigen Vorschriften aufzuführen, sollte er in den Gemeinden der Schweiz um so eher beachtet werden.

Der Leitfaden, der in Broschürenform erschienen ist, kann bei der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung in Zürich 1, Kirchgasse 3, zum Preise von Fr. 2.– bezogen werden.

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Photographen:

Siemens (Werkbild), S. 80 oben links; H. Stebler, Bern, S. 80 oben rechts; Ernst Ziegler, Arch., Zürich, S. 82; Foto Koch, Schaffhausen, S. 87 oben; Groß, St. Gallen, S. 89; Moosbrugger, Zürich, S. 91; A. Melchior, Zürich, S. 92; P. Grünert, Zürich, S. 93, 94; Photosammlung Kunstdenkmäler des Kantons Aargau: Felder, S. 96, 98, Henn, S. 101 oben; Photopreß, Zürich, S. 101 Mitte und unten; P. Heman, Basel, S. 104; H. Bertolf, Basel, S. 105; W. Zeller, Zürich, S. 107, 108; Gemmerli, Zürich, S. 110 links; O. Walser, Zürich, S. 110 rechts.